

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Fr. Mauksch, Hr. Dr. Palotz, Hr. Tsalastras

Parken auf der Dorstener Straße im Bereich zwischen Stadtgrenze und Fernewaldstraße

Beratungsfolge

28.01.2025 Bezirksvertretung Osterfeld Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld beschließt die Entfernung des vorhandenen Grünstreifens auf der nordwestlichen Seite und die Befestigung dieser Fläche mit Verbundpflaster.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 15.000 € (brutto) geschätzt und sind durch den Leistungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen (WBO) beim

Auftrag: 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen,
Kostenart: 529102 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO-
Infrastrukturvermögen

abgedeckt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst nach positiver Haushaltsgenehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf für den Haushalt 2025.

Bezug

A/17/6038 - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Osterfeld gem. § 2 der Geschäftsordnung. Parken auf der Dorstener Straße im Bereich zwischen Stadtgrenze und Fernewaldstraße.

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

1 In der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 26.11.2024 wurde die Verwaltung beauf-
2 tragt zu überprüfen, ob die Parksituation auf der Dorstener Straße zwischen der Stadtgrenze
3 Oberhausen / Bottrop und der Fernewaldstraße durch das Anordnen des Parkens auf dem
4 Gehweg verbessert werden kann.
5

6 In dem genannten Bereich ist das zurzeit praktizierte Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt.
7 Dafür müssten die Verkehrszeichen 315 Straßenverkehrsordnung (StVO) – Parken auf
8 Gehwegen – angeordnet werden. Die Anordnung des Hochbordparkens ist allerdings an die
9 Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft.
10

11 Das Parken darf auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den un-
12 behinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern
13 auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunterliegenden Leitungen durch
14 die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen
15 nicht beeinträchtigt werden kann (vgl. Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 315 StVO).
16 Weiterhin muss die Beschaffenheit der Gehwegoberfläche für das Parken ausgelegt und die
17 Auftrittshöhe des Bordes ein gefahrloses Überfahren gewährleisten.
18

19 In Hinblick auf die vorgenannten rechtlichen und baulichen Anforderungen wurde die Dorste-
20 ner Straße in dem vorgenannten Abschnitt einer Prüfung hinsichtlich der Anordnung des
21 Hochbordparkens einer Überprüfung – getrennt nach Gehwegseiten – unterzogen.
22

Nord-Westliche-Fahrbahnseite

24
25 Zurzeit werden hier die Fahrzeuge größtenteils nicht parallel zur Fahrbahn direkt am Bord-
26 stein abgestellt, sondern stehen versetzt auf dem Gehweg direkt an den dort befindlichen
27 Gebäuden. Zusätzlich stehen vereinzelt Fahrzeuge auf oder neben dem Grünstreifen (siehe
28 nachfolgende Bilder)
29



Quelle: Streetsmart



Quelle: Streetsmart

Grundsätzlich hat der Gehweg die notwendige Breite und erfüllt auch die sonstigen vorge-
nannten Voraussetzungen, um das Parken anordnen zu können. Die StVO sieht jedoch vor,
dass das Parken auf dem Gehweg direkt parallel zum dem Bordstein erfolgen muss. Dort
heißt es: Dann darf auch nicht entgegen der angeordneten Aufstellungsart des Zeichens
oder entgegen Beschränkungen durch Zusatzzeichen geparkt werden.



Somit müsste hier das Parken auf dem Grünstreifen erlaubt werden. Ein Grünstreifen ist jedoch grundsätzlich nicht ausreichend befestigt, um das Parken zulassen zu können.

Für eine Anordnung wären somit bauliche Maßnahmen (Entfernung der Grasnarbe und Befestigung des Randstreifens durch Verbundpflaster) erforderlich. Die Kosten für die Umgestaltung belaufen sich auf ca. 12.500,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die zurzeit ebenfalls genutzte Fläche direkt an den Gebäuden, wird durch die Regelung des Verkehrszeichens 315 StVO nicht erfasst. Hinzu kommt, dass die Fahrzeuge zum Erreichen dieser Fläche den Grünstreifen und gemeinsamen Geh- und Radweg überfahren müssen. Da beim Überfahren immer wieder mit Konflikten mit dem Fuß- und Radverkehr gerechnet werden muss, kann aus Gründen der Verkehrssicherheit das Parken an dieser Stelle ebenfalls nicht erlaubt werden.

Süd-Östliche-Fahrbahnseite

Der Gehweg auf der süd-östlichen Fahrbahnseite weist größtenteils nicht die notwendige Gehwegbreite auf, um das Parken auf dem Gehweg anordnen zu können. An den Stellen, an denen die notwendige Gehwegbreite vorhanden ist, gibt es ein solches Quergefälle, sodass der verbleibende Gehweg nicht mehr Barrierefrei wäre.



Quelle: Streetsmart

68



69

70 Quelle: Streetsmart

71

72

73 Fazit: Um ein geordnetes und zulässiges Hochbordparken auf der nordwestlichen Gehweg-

74 seite sicherzustellen, ist die Umgestaltung des Gehweges – wie zuvor erläutert – notwendig.

75

Anlage/n

1 - Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6218 - Parken auf der Dorstener Straße im Bereich zwischen Stadtgrenze und Fernewaldstraße

Zuständiger Bereich: 5-6-20

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☐	☐	☒	Entfernung der Grasnarbe zugunsten von Parkplatzfläche / Neuversiegelung
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☐	Erhöhung ☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Entfernung von Grünflächen und dadurch zusätzliche Versiegelung der Seitenanlagen zu Gunsten von Parkplätzen

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				